Zum Kapitel : Armenpflege und Alkoholismus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **36 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung!

An die Männer und Frauen unseres Volkes!

Mit Besorgnis gewahren gemeinnützige Institutionen und Fürsorgestellen das sozial schädliche Überwuchern des Abzahlungssystems. Nicht nur Lebensnotwendiges, sondern auch durchaus Entbehrliches wird auf Abzahlung gekauft. Durch suggestive Anpreisung und die sogenannten bequemen Teilzahlungen verführt, leben viele unserer Volksgenossen über ihre Verhältnisse und übersehen, daß für den Abzahlungskredit ein hoher Tribut zu entrichten ist. Die *Folgen des Abzahlungswesens sind verderblich.* Ein großer Teil des Verdienstes wird im vornherein durch die Abzahlungsraten verschlungen, so daß die Gefahr der Verstrickung in *neue Schulden* droht. Entsteht ein Verdienstausfall oder wachsen die Bedürfnisse der Familie, so tritt bald Zahlungsunfähigkeit ein, und *Geld und Ware gehen verloren.* Drückende Sorgen legen sich auf die Familie; *Verzweiflung* und *völlige Verarmung* sind oftmals die traurigen Folgen.

Angesichts solcher Mißstände, deren Zeugen wir tagtäglich sind, rufen wir Euch zu: Es ist verwerflich, rasch sich abnützende Artikel auf Abzahlung zu beziehen, ebenso ist es verwerflich, nicht lebensnotwendige Gegenstände auf diese Art zu erwerben. Meidet überhaupt wenn immer möglich Käufe auf Abzahlung! *Holt Rat bei Fürsorgestellen.* Bei gutem Willen und Bescheidung läßt sich manch unüberlegter Abzahlungskauf umgehen. Wohl am meisten und folgenschwersten wird anläßlich des Erwerbs von Hausrat gefehlt. In dieser Hinsicht richten wir unser Mahnwort vor allem an die Jugend: Richtet Eure Wohnung zweckmäßig und einfach ein. Scheut es nicht, selber Hand anzulegen und Euch mit einfachsten Mitteln zu behelfen. *Spart womöglich vor dem Eheabschluß!* Kauft in Euer Heim nur, was jeweilen wirklich unerlässlich ist, und was Ihr kauft, sei währschaft und bodenständig. Laßt Euch nicht durch falschen Glanz und fremde Eleganz täuschen. So wird es am Ende doch möglich sein, in vielen Fällen einen Hausstand zu gründen, auf dem nicht die schwere Bürde von Möbelschulden lastet.

Männer und Frauen! Lebt nach den Regeln gesunder Haushaltführung. Kämpft in Euerm Interesse gegen die verderbliche Sitte des Schuldenmachens und tragt so bei zur wirtschaftlichen und geistigen Gesundung unseres Volkes.

Schweizerische Armenpflegerkonferenz.

Zum Kapitel: Armenpflege und Alkoholismus.

X. Y., seit 1909 auf einem kleinen, abgelegenen Heimwesen ansässig, hat einen Nachwuchs von 12 Kindern, und könnte ein reicher Mann sein, da doch jedes Kind, wie man mit Recht sagt, einen Segen mit sich bringt. Der Vater ist kein Trunkenbold, und doch hat er den Segen in Fluch verwandelt, weil er die Freiheit hatte, Schnaps zu brennen, soviel er wollte. Trotzdem ist er stolz auf diese Freiheit — und ein stattlicher Mann, wenn er im bessern Gewand zur Käsereigemeinde kommt, an der die Milch ausbezahlt wird, die seine Kinder zu sparsam bekommen haben.

Wie steht es aber mit seinem Familienglück? Das erste Kind starb ganz klein; das zweite, jetzt eine 23jährige schwerfällige Tochter, mußte kürzlich einen 40jährigen Knecht heiraten, und war froh über diese Versorgung. Das dritte ist infolge mangelhafter Pflege an einer Nabelinfektion gestorben. Das vierte war in den ersten Schuljahren noch ein ganz ordentlicher Schüler, wurde aber nach dem Urteil des nicht abstinenten Lehrers von Jahr zu Jahr unfähiger zum Denken.

Der Vater hat es nicht in Abrede stellen können, daß er ihm regelmäßig Schnaps gegeben. Mit den jüngern Knaben wird es kaum besser gehen (gerade jetzt wird bekannt, daß der 9jährige anfängt, epileptische Anfälle zu bekommen). Das fünfte Kind ist seit 1928 in einer Anstalt für bildungsunfähige Schwachsinnige, und wird im Laufe dieses Jahres für das ganze Leben ins Armenhaus kommen. Das sechste Kind erhielt folgendes schulärztliches Zeugnis: „Kretinenhafter Habitus, Wasserkopf, Plattfüße, ungeeignet für den normalen Schulunterricht.“ Als die Schulbehörde etwas unvermittelt anordnete, daß es zur Spezialuntersuchung nach Bern und von dort am gleichen Nachmittag zur weitern Beobachtung in ein Asyl verbracht würde, stellte das Pflegepersonal fest, daß der Knabe noch Schnaps im Magen hatte, und machte die Behörden auf „diesen Fall traurigster Vernachlässigung“ durch eine Zuschrift aufmerksam. Der Knabe war zum Skelett abgemagert, und blaue Flecken verrieten die vorausgegangenen Mißhandlungen im Elternhaus. Die Alkoholvergiftung und die Vernachlässigung mußten so arg gewesen sein, daß sich das Kind nur allmählich erholte, und daß man längere Zeit sogar eine totale Erblindung befürchtete. Es wurde später in eine Anstalt für Schwachsinnige verbracht, dort bildungsunfähig befunden und in ein Heim versetzt. Die beiden Kinder stehen auf dem Armen-Etat. Die Jahreskosten betragen jetzt 2 × 500 = Fr. 1000.—. Unsere Kirchgemeinde bezahlt Fr. 200.— Jahresbeitrag als Verbandsgemeinde der Anstalt; der Staat bringt ebenfalls seine Opfer für dieselbe. Fr. 10 000.— werden diese beiden Kinder mindestens schon gekostet haben, und sie können noch manches Jahrzehnt das Armenbudget von Staat und Gemeinde belasten. Die Mutter der Familie, eine zähe, aber schließlich doch nervenschwach gewordene Frau, sollte durch Einleitung einer Frühgeburt am Leben erhalten werden, starb aber 1923 mit dem 13. Kinde. Jetzt ist eine jüngere Haushälterin da mit zwei kleinen Kindern. Sie ist von ihrem Mann geschieden und hat die Heirat mit X. Y auf dem Zivilstandsamt schon angekündigt.

Verblendete Eltern, die dem Schnaps in der Familie eine solche Vorzugsstellung geben! Die unbelehrbare Mutter sagte mir einmal, was sie von einem Tierarzt gehört habe: „Wenn nur die Leute wüßten, womit man dem Scharlachfieber vorbeugen könnte! Man muß den Kindern nur jeden Morgen ein Gläschen Schnaps geben!“ Der Vater brennt nicht nur das Obst seiner ziemlich großen Hofstatt, sondern auch die Kartoffeln seines magern Ackers, wie einer seiner Knaben kürzlich ganz harmlos verraten hat. Wenn man sehen will, wie das Heimwesen eines Kleinbauern im Schnaps verkommt, so besuche man dieses Haus. Es ist so sonnig und idyllisch, windgeschützt und heimelig gelegen. Aber drinnen im Hause starrt alles von Schmutz, welchen die Kinder auf dem Leib und an den Kleidern auch in die Schule mitbringen — mit entsprechenden Gerüchen. Arme Kinder! Hart ist ihre Behandlung. Der Vater pflegt sich selbst, oft ein Übermaß von Arbeit von den schlechtgenährten Kindern fordernd. Das Haus befindet sich in einem Zustand schrecklicher Verwahrlosung; die Fensterscheiben sind zum Teil mit Lumpen verstopft. Das Unkraut überwuchert alles im Garten.

Man wird uns anklagen, daß wir nicht wirksamer für Ordnung gesorgt haben. Aber solches Elend ist noch viel im Lande. Nur sind wir offener als die andern und verschließen unsre Augen nicht vor den Tatsachen. Diesem Elend ist nur abzuhelfen, wenn die Brennhäfen aus den Bauernhäusern hinausgeschafft werden.

Dieser Fall wurde im Jahre 1924 beschrieben. Seither hat sich dieses Elend weiter entwickelt und progressiv weitere Kosten verursacht. Ein jüngerer Sohn war Jahr und Tag in Leysin, Zweisimmen, Insel-Spital usw., alles auf Kosten der Armenbehörde. In diesem Falle könnte nur auf behördlichem Weg geholfen

werden, in gar manchem andern aber durch das Blaue Kreuz. Es ist zum Erbarmen, welche Nöte ein Pfarrer sehen muß, denen er nicht abhelfen kann, weil seine Kräfte nicht ausreichen. *Ein Berner Pfarrer.*

(„Die Freiheit" vom 17. Februar 1938.)

Aus dem Jahresbericht der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkranke pro 1937.

Den 38jährigen Familienvater D., einen ehemaligen Bankbuchhalter mit einer netten, aber ihm eigentlich gleichgültigen Frau, meldete uns die Armenpflege vor fünf Jahren vorsorglicherweise an. Ein Jahrzehnt zuvor sei der Mann von ihr unterstützt worden. Es sei damals zum zwangsweisen Wohnungsverlust und Möbelverkauf gekommen. D. habe dann eine andere Stelle gefunden und sich durch den Nebenverdienst seiner Frau, die er übrigens mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt hatte, wieder aus seinen Schulden herausgebracht. Kürzlich habe nun Frau D. geklagt, ihr Mann trinke seit längerer Zeit wieder. Auch leiste er allerhand Streiche: So habe er einen Pfarrer wiederholt um Unterstützung angegangen, mit der Begründung, infolge der Krise könne er nicht zinsen; später stellte es sich heraus, daß er mit der empfangenen Spende Schulden bezahlt hatte. — Bald nach D's Anmeldung bei uns kamen Unterschlagungen gegenüber seinem Arbeitgeber zum Vorschein. Sofortige Entlassung des einsichtslosen, aber beruflich tüchtigen Mannes stand bevor. Als wir einen Teil der unterschlagenen Summe mit fremder Hilfe vorstrecken konnten, lenkte das Geschäft ein, und bereits innert zwei Monaten gelang es D. und seiner Frau, diesen Darlehensbetrag in gemeinsamer Arbeit zurückzuerstatten. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall veranlaßten wir die Verwarnung des Mannes durch die Vormundschaftsbehörde. Nach mehrjähriger Beeinflussung wurde D. alkoholenthaltsam, und seit drei Jahren ist er Mitglied eines Abstinentenvereins. Unsere unablässige Betreuung dieses ursprünglich ausländischen Stadtbürgers (unsere Aufzeichnungen sind schon auf der 41. Folioseite angelangt) ist nebenbei, nämlich durch Verhütung weiterer Unterstützungsausgaben, auch den Stadtfinanzen zugute gekommen.

Solothurn. *Einsparungen im Armenunterstützungswesen.* Die langjährige wirtschaftliche Krise hat durch die daraus erwachsenden Soziallasten, woran die Armenunterstützungen einen erheblichen Anteil haben, den Finanzhaushalt des Staates und der Gemeinden sehr stark in Anspruch genommen. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht in Sicht. Die Notwendigkeit der größten Sparsamkeit muß auch von den Fürsorgeinstitutionen erkannt werden. Zurückhaltung und wohlabgewogene, auf das Notwendigste bemessene Ausrichtung der Unterstützung ist dringende Notwendigkeit. Verständige Aufklärung der Unterstützungsbezüger über die Notwendigkeit der einschränkenden Maßnahmen wird überall da erfolgen müssen, wo man die Maßnahmen nicht ohne weiteres verstehen will. In vielen unterstützten Familien scheint der Ernst der Zeit noch nicht erfaßt worden zu sein, und es werden Ausgaben gemacht, die mit den ökonomischen Verhältnissen nicht vereinbar sind. In einem Kreisschreiben des Regierungsrates an die Ammannämter und Armenpflegen werden verschiedene Weisungen ausgegeben, die dieses Ziel erstreben. Vor allem werden die Armenpflegen alle Unterstützungsfälle einer Neuprüfung zu unterziehen haben. Dabei sind die Einkommensverhältnisse genau festzustellen, soweit möglich auch Lohnausweise beizubringen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Mietzinse zu lenken; wo nach den ortsüblichen Ansätzen und dem sozialen Stand des Bedürftigen übersetzte Mietzinse bezahlt werden, ist darauf zu dringen, daß Herabsetzung erfolgt oder bei erster Gelegenheit billigere Wohnungen bezogen werden. Bei den Warengutscheinen